

Zahlungsverkehr

Zahlungsmittel:

- Bargeld
- Buchgeld
- Geldersatzmittel (z. B. Scheck)

Bargeld (cash):

- gesetzliches Zahlungsmittel
- schuldbefreiende Wirkung
- nach Begleichung von Verbindlichkeiten → Anspruch auf schriftliche Bestätigung (§ 368 BGB)
 - o Quittung als Beweisurkunde
 - Betrag
 - ggf. enthaltene Umsatzsteuer
 - Name des Schuldners
 - Zahlungsgrund
 - Zahlungsort und -datum
 - Unterschrift des Gläubigers, ggf. Stempelaufdruck
 - o Überbringer der Quittung ist zum Empfang des Geldbetrages ermächtigt (§ 370 BGB)
- Annahmepflicht Banknoten – unbeschränkt
 Münzen – beschränkt (50 Münzen - § 11 Euro-Verordnung)

Buchgeld (deposit money):

- Guthaben auf Konten (Sicht-, Termin-, Spareinlagen)
- Sichteinlagen für Kontoinhaber immer verfügbar
 (Barabhebung, Überweisung, Lastschrift, Scheckzahlung)

Zahlungsformen:

- Barzahlung (Bargeld)
 - o persönliche Übergabe
 - o Übergabe durch Boten
- halbbare Zahlung
 - o Bareinzahlung (Zahlschein, Nachnahme)
 - o Barauszahlung (Barscheck)
- bargeldlose Zahlung (Buchgeld)
 - o Überweisung
 - o Verrechnungsscheck
 - o Lastschrift
 - o Kreditkarte
 - o electronic cash (Bank- oder Sparkassenkarte mit PIN)
 - o POZ (ec-Karte mit Unterschrift)
 - o Geldkarte

Bargeldloser Zahlungsverkehr

Voraussetzung

↳ Konto

- ↳ chronologisch geführte Aufstellung über Forderungen und Verbindlichkeiten
- ↳ Eröffnung nach Legitimationsprüfung
 - ↳ Kontenwahrheit (§ 154 AO)
- ↳ Kontokorrentkonto – laufendes Konto (§ 355 HGB)
- ↳ Vorteile:
 - Verminderung der Bargeldhaltung
 - sichere Aufbewahrung
 - bequeme Abwicklung des Zahlungsverkehrs
 - kein Verzählen
 - jederzeit verfügbar (Geldautomat)

↳ Gironetz

- ↳ System von Kontoverbindungen zwischen Kreditinstituten
- ↳ Filialnetz → Zentrale
- ↳ Zentrale → Zentrale
- ↳ 8-stellige BLZ (verschlüsselte Kenn-Nr.)
- ↳ Deutsche Bundesbank – Schlüsselstellung
 - ↳ bankmäßige Abwicklung des Zahlungsverkehrs im In- und Ausland
 - ↳ Verrechnungskonten
 - ↳ Liquiditätshaltung (Mindestreserveguthaben)

Überweisungen - Grundlagen

- ↳ Auftrag (Kontoinhaber) – Kreditinstitut – Geldbetrag zu Lasten des Kontos übermitteln – Empfänger
- ↳ Auftraggeber – Überweisungsvertrag – überweisendes Kreditinstitut – Zahlungsvertrag – Clearingstellen – Zahlungsvertrag – endbegünstigtes Kreditinstitut – Girovertrag – Empfänger
- ↳ Informationspflicht durch das Kreditinstitut
 - ↳ Beginn der Dauer
 - ↳ Entgelt für die Ausführung
 - ↳ Wertstellung
 - ↳ bei Fremdwährung – Wechselkurs
- ↳ Ausführungsfristen
 - ↳ institutsintern (1 Geschäftsstelle) – 1 Bankgeschäftstag
 - ↳ institutsintern (2 Geschäftsstellen) – 2 Bankgeschäftstage
 - ↳ institutsübergreifend (Inland) – 3 Bankgeschäftstage
 - ↳ EU – 5 Bankgeschäftstage
 - ↳ für die Dauer der Verspätung – 5 % über Basiszins
- ↳ Gutschrift beim Empfänger in voller Höhe (ohne Abzug von Gebühren)
- ↳ Widerruf bis zur Gutschrift beim Empfänger möglich
- ↳ Haftung bei fehlgeschlagener Überweisung
 - ↳ innerhalb einer Nachfrist von 14 Bankgeschäftstagen bis zu 12.500,00 € (zzgl. Zinsen und Gebühren)
 - ↳ Auslandsüberweisungen bis zu 25.000,00 € (zzgl. Zinsen und Gebühren)
 - ↳ außereuropäische Überweisung bis zu 75.000,00 € (zzgl. Zinsen und Gebühren)
- ↳ Schlichtungsstelle – Deutsche Bundesbank

Überweisung – Auftragserteilung

- ↳ Überweisungsformular
 - ↳ 2-seitiger Durchschreibevordruck
 - ↳ Name und Anschrift des Empfängers
 - ↳ Kontonummer des Empfängers
 - ↳ Bankverbindung des Empfängers (Name, Sitz, BLZ)
 - ↳ Verwendungszweck
 - ↳ Überweisungsbetrag
 - ↳ Kontonummer des Auftraggebers
 - ↳ Name und Anschrift des Auftraggebers
 - ↳ Datum und Unterschrift des Auftraggebers
- ↳ Selbstbedienungsterminal
- ↳ Telefon-Banking
- ↳ Home-Banking
- ↳ elektronische Datenträger (CD-ROM, Diskette)
- ↳ Sonderformen
 - ↳ Dauerauftrag → Überweisung jeweils zu einem bestimmten Zeitpunkt
 - ↳ Sammelüberweisung → elektronischer Datenträger → belegloser Massenüberweisungsverkehr
 - ↳ Auslandsüberweisung → IPI (International Payment Instruction)
 - ↳ IBAN (International Bank Account Number) 22-stellig
 - ↳ Länderkennzeichen: DE
 - ↳ Prüfziffer: 34
 - ↳ BLZ (sorting code): 3105 0000
 - ↳ Kontonummer (10 Stellen): 0003 3056 46
 - ↳ BIC (Swift Code) (Bank Identifier Code)

Lastschrift

- ↳ Einzugsermächtigung
 - ↳ Schuldner ermächtigt Gläubiger zum Einzug
 - ↳ grundsätzlich schriftlich (Ausnahme: einmaliger Einzug – mündlich z. B. Bezahlung einer Annonce)
 - ↳ nur mit Zustimmung des Schuldners
 - ↳ Widerspruch bei ungerechtfertigter Belastung möglich
- ↳ Gläubiger kann durch ein Kreditinstitut Forderungen vom Konto des Schuldners einziehen lassen
- ↳ Gläubiger muss mit seinem Kreditinstitut (1. Inkassostelle) eine Lastschriftvereinbarung getroffen haben
- ↳ eingereichte Lastschriften werden "Eingang vorbehalten" gutgeschrieben
- ↳ Gläubiger darf nur Lastschriften einreichen, zu denen eine Einzugsermächtigung vorliegt
- ↳ nur fällige Forderungen
- ↳ Mindestbetrag für eine Lastschrift i. d. R. 10,00 €
- ↳ vereinbartes Einreicherlimit darf nicht überschritten werden
- ↳ nicht eingelöste Lastschriften werden zurückbelastet

- ↳ Abbuchungsauftrag
 - ↳ Schuldner erteilt dem Kreditinstitut den Auftrag, Lastschriften eines Gläubigers einzulösen
 - ↳ eine Belastung kann nicht widerrufen werden
 - ↳ Abbuchungsauftrag kann für die Zukunft widerrufen werden

Scheck

- ↳ schriftliche Anweisung einen bestimmten Betrag an den Inhaber des Schecks auszusahlen
- ↳ formgebundenes Wertpapier
- ↳ verbrieft eine abstrakte (selbstständige) Geldforderung
- ↳ bei Sicht fällige Zahlungsanweisung
- ↳ erst mit Einlösung erlischt das Schuldverhältnis
- ↳ Scheckarten
 - ↳ Barscheck
 - Barauszahlung vom bezogenen Kreditinstitut
 - ↳ Verrechnungsscheck
 - darf nur durch Gutschrift auf einem Konto eingelöst werden
 - ↳ Inhaberscheck
 - Kreditinstitut darf ohne Legitimationsprüfung an jeden auszahlen
 - ↳ Orderscheck
 - darf nur nach Legitimationsprüfung an Vorleger ausgezahlt werden
- ↳ gesetzliche Bestandteile (muss) (Art. 1 ScheckG)
 - ↳ Bezeichnung als Scheck
 - ↳ Anweisung, ohne Bedingungen, eine bestimmte Geldsumme zu zahlen
 - ↳ Name des Kreditinstituts (Bezogener)
 - ↳ Zahlort
 - ↳ Datum und Ort der Ausstellung
 - ↳ Unterschrift des Ausstellers
- ↳ kaufmännische Bestandteile (kann)
 - ↳ Schecknummer
 - ↳ Kontonummer des Ausstellers
 - ↳ BLZ des bezogenen Kreditinstituts
 - ↳ Währungsbezeichnung und Scheckbetrag in Ziffern
 - ↳ Zahlungsempfänger
 - ↳ Verwendungszweck
 - ↳ Codierzeile

Scheckverkehr

- ↳ Scheckfähigkeit
 - ↳ aktiv: vollgeschäftsfähige, natürliche Personen
juristische Personen
Personenhandelsgesellschaften
 - ↳ passiv: Kreditinstitute (Art. 3 Abs. 54 ScheckG)

↳ Bedingungen

- ↳ nur vom bezogenen Kreditinstitut zugelassene Scheckvordrucke
- ↳ Aufbewahrung der Scheckvordrucke mit besonderer Sorgfalt
- ↳ Abhandenkommen von Scheckvordrucken ist dem Kreditinstitut unverzüglich mitzuteilen
- ↳ deutlich lesbar ausfüllen
- ↳ Scheckbetrag in Worten und Ziffern, ohne Möglichkeit, etwas hinzuzufügen
- ↳ unbrauchbare Scheckvordrucke (verschrieben) sind zu vernichten
- ↳ bei mangelnder Kontodeckung ist die Bank berechtigt, den Scheck einzulösen
- ↳ bei Nicht-Einlösung ist der Kunde zu informieren
- ↳ solange der Scheck noch nicht eingelöst ist, kann er widerrufen werden

↳ Einzug und Einlösung

↳ Vorlegungsfristen

- ↳ Inland → 8 Tage
- ↳ europäisches Ausland → 20 Tage
- ↳ übriges Ausland → 70 Tage
- ↳ endet die Vorlegungsfrist samstags, sonn- oder feiertags, ist der nächste Werktag der letzte Vorlegungstag
- ↳ nach Ablauf der Frist ist das Kreditinstitut berechtigt aber nicht verpflichtet, den Scheck einzulösen
- ↳ Vor- und Nachdatierung des Schecks möglich
- ↳ auch vordatierte Schecks sind fällig

↳ Prüfung des Schecks bei Vorlage

- ↳ ist der Scheck formell in Ordnung
- ↳ Unterschrift
- ↳ ist ausreichende Kontodeckung vorhanden
- ↳ liegt ein Widerruf vor

↳ Nichteinlösung

- ↳ Einlösung kann verweigert werden
 - ↳ bei mangelnder Kontodeckung
 - ↳ bei abgelaufener Vorlegungsfrist
- ↳ Einlösung muss verweigert werden
 - ↳ bei Widerruf des Schecks
 - ↳ bei gravierenden Formmängeln (z. B. fehlende Unterschrift)
- ↳ Rückgriffsrecht des Inhabers gegenüber dem Aussteller
 - ↳ Voraussetzungen:
 - Scheck wurde innerhalb der Vorlegungsfrist eingereicht
 - Vorlegungsvermerk auf dem Scheck (durch bezogenes Kreditinstitut bestätigt)
 - ↳ Inhaber kann Ansprüche geltend machen
 - Schecksumme
 - + $\frac{1}{3}$ der Schecksumme als Provision
 - + Zinsen seit dem Vorlegungstag
(2 % p.a. über dem von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen, aktuellen Basiszinssatz, mindestens aber 6 % p.a.)
 - + Auslagen
 - = Gesamtforderung
 - ↳ Scheckmahnbescheid
 - ↳ Scheckklage

Kartenzahlung

- ↳ Bank-/Sparkassenkarte (früher ec-Karte)
 - ↳ Kontoauszugdrucker
 - ↳ POZ-System (Point of Sale Ohne Zahlungsgarantie)
 - ↳ bei angeschlossenen Unternehmen bargeldlos zahlen
 - ↳ über das POZ-Terminal wird die Gültigkeit der Karte überprüft
 - ↳ elektronische Lastschrift wird erstellt
 - ↳ durch die Unterschrift wird eine einmalige Einzugsermächtigung erteilt (unwiderruflich)
 - ↳ bei Nichteinlösung erhält der Zahlungsempfänger Name und Anschrift des Karteninhabers
- ↳ Geldkarten-Terminal
 - ↳ bargeldlos zahlen
 - ↳ Zahlungen nur bis zur Höhe des geladenen Betrages
 - ↳ im Kleingeldbereich (abgezähltes Kleingeld)
 - ↳ Höchstbetrag der Aufladung 200,00 €
 - ↳ Konto wird sofort belastet
 - ↳ auf dem Chip können die letzten 15 Transaktionen gespeichert werden
- ↳ ec-Geldautomat
 - ↳ Barabhebungen im In- und Ausland (auch mehrmals täglich)
 - ↳ im Rahmen des Verfügungsrahmens
 - ↳ gegen Eingabe der PIN
 - ↳ Abhebungshöchstbetrag 1.000,00 € (Inland)
 - ↳ im Ausland – Landeswährung
 - ↳ Konto wird sofort belastet (Online-Verbund)
- ↳ electronic-cash-System (Inland) / edc-Maestro-System (Ausland)
 - ↳ Terminaltypen:
 - Kassenterminal
 - Warenterminal
 - Zapfsäule
 - ↳ bei angeschlossenen Unternehmen bargeldlos zahlen
 - ↳ im Rahmen des Verfügungsrahmens
 - ↳ gegen Eingabe der PIN
 - ↳ Verfügungslimit im Inland üblicherweise 2.500,00 € pro Monat
 - ↳ Verfügungslimit im Ausland 500,00 € pro Tag
 - ↳ Konto wird sofort belastet (Online-Verfahren)
- ↳ SB-Terminals

↳Kreditkarte

- ↳Diners Club
- ↳VISA
- ↳American Express
- ↳Mastercard
- ↳Ausweiskarte
- ↳Zahlungsmittel
 - ↳gegen Unterschrift Rechnungen zahlen
- ↳Liquiditätsreserve
 - ↳Bargeldbeschaffung im In- und Ausland
 - ↳im Verfügungsrahmen
- ↳Kreditmittel
 - ↳Konto wird erst nach bis zu 4 Wochen belastet
- ↳einwandfreie Bonität
- ↳Jahresgebühr
- ↳bei angeschlossenen Unternehmen bargeldlose Leistungen in Anspruch nehmen